Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1922

23.12.1922 (No. 300)

Visual Library

№ 300 Samstag, den 23. Dezember 1922 165. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Dezember 550 M. — Einzelnummer 20 M. — Anzeigengebühr: 18 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Gewährung von Entschädigungen bei Verlusten durch Viehseuchen.

** Die gemäß § 11 des Viehseuchen-Entschädigungsgesetzes für die Anmeldepflicht der Pferdebesitzer maßgebende Entschädigungsgrenze ist mit Verordnung des Ministeriums des Innern von 50 000 M. auf 100 000 M. hinaufgesetzt worden. Pferdebesitzer, die im Falle des Vorkommens von entschädigungspflichtigen Seuchen unter ihrem Bestand eine höhere Entschädigung als 100 000 M. in Anspruch zu nehmen beabsichtigen, müssen ihre Pferde daher mit dem für sie in Betracht kommenden Wert beim zuständigen Bezirksamt anmelden, damit für den die gesetzliche Entschädigungsgrenze übersteigenden Mehrwert Rückversicherung genommen werden kann.

Zeitbilder.

Von Karl Bittmann

Die Mutter dreier Kinder im Alter von 4 bis 10 Jahren trägt in ein kleines Buch täglich ihre Ausgaben ein und legt sich Rechenschaft ab.

Am 1. Dezember bringt der Mann seinen Novembergehalt nach Hause. Es sind nach Abzug von 3880 M. für Steuern und Krankenkasse noch 26 320 M. Am Abend des 2. Dezembers war schon mehr als die Hälfte dieser Summe ausgegeben. Die Monatsmiete betrug 369 M., die gestundete Schuhmacherrechnung forderte 3450 M., der Gasmann holte 736 M. ab, für die Monatsfahrkarte der Ringbahn waren 360 M. zu bezahlen. Der schon oft gelötete Milchtopf ist nicht mehr zu reparieren, die Hausfrau läuft von Geschäft zu Geschäft und ersteht schließlich einen neuen Topf für 2500 M. Kleine Vorräte müssen angeschafft werden: eine Flasche Essig für 210 M., ein Pfund Schmalz für 1400 M., ein Pfund Margarine für 950 M., anderthalb Pfund Seifenpulver 390 M., ein Pfund Soda 50 M., Schmierseife und Petroleum 437 M., fünf Pfund Zucker 460 M. Glücklicherweise ist ein Wintervorrat an Kartoffeln schon eingekauft, ebenso ist Feuerung vorhanden.

Am 1. Dezember gabs zum Mittagessen weiße Bohnen, ¼ Pfund Fleisch und ¼ Pfund Knochen für zusammen 140 M., ein Pfund Bohnen 360 M. Die Kosten dieses Mittagessens, das durch drei Pfund Kartoffeln angereichert wurde, beliefen sich, einschließlich Feuerung auf etwa 570 M. Zum Abend wird der Rest des Mittagessens verzehrt, dazu Brot und Malzkaffee. Der Nachmittagskaffee ist abgeschafft. „Der kleine Werner hat ewig Hunger. Er bekommt außerhalb der Mahlzeiten eine trockene Stulle und darf sich etwas Salz aufstreuen. Es tut mir weh, aber außerhalb der Mahlzeiten kann ich ihm nichts mehr geben."

Am 2. Dezember kostete das Mittagessen der fünfköpfigen Familie etwa 550 M. Der Zukauf hierfür betrug ein Pfund Backpflaumen für 220 M. und ein Pfund Mehl für 210 M.

Am Sonntag, den 3. Dezember war der Mann auswärts beschäftigt. Es wurde billig gegessen. Apfelreis, bestehend aus ½ Liter Milch (86 M.), ein Pfund Reis (220 M.), ¼ Pfd. Zucker (23 M.), zwei Pfund Äpfeln (30 M.), das ganze Mittagessen stellte sich auf etwa 400 M. Andern Tags gabs Reste. „Die Kinder waren nicht satt geworden. Die Äpfeln, die von gestern übrig waren, verschwinden mir unter den Händen. Überhaupt drei solche Trabanten satt zu kriegen, ewig haben sie Hunger. Trotzdem bin ich mit meinen Jungens zufrieden. Der zweite, der Hermann, wäscht immer das Geschirr ab. Er und die andern müssen helfen, als wenn es Mädel wären."

Die Wäsche ist verbraucht. Viele Stücke sind so abgetragen, daß sie beim Waschen wie Zunder reißen. Ausbessern hilft nicht mehr viel. Am schlimmsten steht es mit den Strümpfen; ein Paar, früher mit 80 bis 90 Pfennig bezahlt, kostet heute 500 bis 600 M.

Am 6. Dezember war Waschtag. Das bißchen Wäsche kostete für Seifenpulver, Schmierseife, Soda, Blau, Stärke und Feuerung rund 1000 M. „Das ist noch sehr gering gerechnet, weil ich diesmal die großen Bezüge nicht dabei habe. Ich bin heute so müde. Der Tag am Waschfaß hats in sich, und dann melden sich noch immer die Kinder dazwischen. Sie helfen ja auch dabei. Die Feuerung z. B. hatten wir uns so nach und nach während des Sommers herangeschleppt."

„Ich habe heute meine Betten bezogen", so schreibt die fleißige Frau am 12. Dezember, „und die übrige Wäsche wieder heilgemacht. Den ganzen Tag über hatte ich damit zu tun. Bei manchen Stücken sitzt ein Flicken neben dem andern. Die Bettbezüge sind so hin, daß ich aus zwei Stücken einen machen mußte, so daß einer der Jungen jetzt keinen Bettbezug hat. Es muß einer gekauft werden, aber wann das sein wird, weiß ich selber nicht, wir müssen eben warten, bis bessere Zeiten kommen."

Vor Mitte des Monats hat die Hausfrau noch ganze 2418 Mark und wartet alle Tage sehnsüchtig auf die Nachzahlung, die der Mann bekommen soll. „Man hat sich noch immer nicht an das Gefühl gewöhnt, daß man mit seinem Geld gerade noch zwei, höchstens drei Tage auskommen kann. An Einteilen für den ganzen Monat ist nicht zu denken."

Seit 1. Dezember bringt der „Vorwärts" in jeder Nummer Abdrücke aus dem „Tagebuch einer Hausfrau". Ich mute den Lesern der „Karlsruher Zeitung" einen kleinen Auszug aus dem Tagebuche zu, um einer bekannten, häufig gehörten pharisäischen Betrachtung ein Gegenbild zu geben. Der junge Arbeiter, so sagt der kluge Mann und die weise Frau, raucht Zigarette über Zigarette und versäumt kein Kino, die junge Arbeiterin mümmelt pfundweise Schokolade in den pelzverbrämten Hals — also — —. Doch der selbstgerechte Schluß ist falsch. Nicht nach den Ausgeburten jugendlicher Genußsucht und Leichtfertigkeit (von denen, wie wir in täglichem Erleben freudebebend feststellen können, die „höheren" Stände vorbildlich frei sind), sondern nach den Nöten der Väter und Mütter sind die materiellen Wirkungen unserer aus dem Geleise geratenen Zeit zu beurteilen. Ich habe in all diesen Jahren noch keinen Arbeiter getroffen, der seinen Stundenlohn von 10, 20, 50, 100, 200, 300 Mark nicht gern mit den 50 Pfennigen jener Märchentage getauscht hätte, allda ein Pfund Mehl 20, Fleisch 100, Brot 9, Kartoffeln 2, Zucker 30 Pfennige, ein Ei 8 Pfennige, ein Ster gesägtes Buchenholz 11 Mark und ein Zentner Brikette 2,80 M. kosteten und für den Jahresbedarf von 730 Liter Milch 146 M. zu bezahlen waren, wofür man heute nicht einen einzigen Liter mehr erhalten kann. Es bedarf keiner Rechenkunststücke, um festzustellen, ob die Reallöhne gesunken sind oder nicht. Der Suppentopf ist beweiskräftiger als die Indexziffer.

Außenseiter gelten im allgemeinen als wenig sympathische Zeitgenossen. Einspänner, Egoisten, Individualisten, halten sie es für nützlicher, abseits zu stehen und ihr Schäflein im stillen zu scheeren, während die anderen die Kastanien aus dem Feuer holen und sich die Finger verbrennen. In der Industrie sind oder waren die „outsider" bekannte Erscheinungen. Sie halten sich von den wirtschaftlichen Zusammenschlüssen ihres Berufes fern. Nicht etwa, um edelmütig den Verbrauchern billigere Preise zugute kommen zu lassen, sondern um durch Angebote, die um Unbedeutendes geringer sind als die der andern, den Kreis der eigenen Kunden zu erweitern und durch erhöhten Umsatz bei geringeren Preisen größere Gewinne zu erzielen, als ihnen bei Konventionspreisen und schmälerem Umsatz in Aussicht stünden.

Von diesen Außenseitern soll hier nicht die Rede sein. Auch nicht von denen, die als Arbeiter es für recht und billig, billig im materiellen Wortsinn halten, einem Fachverein fernzubleiben, trotzdem aber alle durch Gewerkschaftsarbeit errungenen Fortschritte und Vorteile als etwas ihnen gebührendes ohne Dank entgegennehmen und sich nach wie vor einer „Weltanschauung" getrösten, die eine angenehme Mischung von Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit, Egoismus und Geiz ist.

Nicht von ihnen, sondern von den vielen Tausenden sei gesprochen, die als arbeitende auch in unseren Tagen gegen ihren Willen und zu ihrem dauernden Nachteil hinausgeschoben sind auf das tote Gleis. Männer und namentlich Frauen sind es, nicht organisierbar, nicht organisiert und, wenn dennoch, nicht erlöst aus einer wirtschaftlichen Zurücksetzung und Hörigkeit, die aller sozialen Errungenschaften spottet. Tausende und Abertausende von Frauen, fähige, fleißige, pflichtgetreue, ihrer Arbeit gewachsene Menschen, verfolgen brennenden Auges, Scham im Herzen ob ihrer Ohnmacht, die Nachrichten über die den Teuerungswellen folgenden tariflichen Erhöhungen der Löhne und Gehälter derjenigen, für die es keine Patriarchalität, keinen Unternehmer-Feudalismus, keinen Lohnersatz durch frommen Hinweis auf ein besseres Jenseits mehr gibt. Manche nehmen vielleicht nach angstvollem Bedenken das Herz in beide Hände und bitten den gestrengen Herrn Prinzipal um eine kleine Aufbesserung. Vielleicht erhalten sie das begehrte bis zur Höhe von einem Drittel oder der Hälfte der Tariflöhne oder des Existenzminimums. Viele aber gehen diesmal und das nächstemal und immer leer aus, ob sie einen bescheidenen Antrag gestellt haben oder nicht; ihre Ernte ist Hoffen und Harren, weise Worte, Vertröstungen, Ermahnungen, Vorwürfe.

Dies alles sauge ich nicht aus den Fingern, auch habe ich es nicht in Zeitungen, Schriften, Romanen gelesen. Vielmehr ich erlebe es und registriere das Erlebte und Geschaute. Unter Verzicht auf eine der wohltuendsten und beliebtesten Empfindungen, die moralische Entrüstung nämlich, verkünde ich Verkündenswertes mit dem innern Anteil, ohne den jede soziale Betätigung zur kühlen Verrichtung eines Geschäftes herabsinkt, das den Ausspruch des Amerikaners Summer rechtfertigt: Sozialpolitik ist, wenn A mit B ausmacht, was C dem D schuldig ist.

Die erste Arbeitsperiode des bad. Landtags von 1922/23.

Von A. Weißmann.

Seit den schwierigen Tagen von Weimar, seit der Annahme der neuen Verfassung durch die Deutsche Nationalversammlung im August 1919 hört man auch in Baden, und selbst in politischen Kreisen unseres Landes, öfters die Ansicht äußern: Was hat der badische Landtag eigentlich noch zu tun, nachdem das Reich die Finanzen, die Eisenbahnen usw. an sich genommen?! Das „Landtägle" könnte man auflösen und Baden, wie eine Anzahl der preußischen Provinzen, durch einen Regierungs- oder Oberpräsidenten verwalten lassen. Sie glauben, damit u. a. das richtige Mittel gefunden zu haben, wie man auch in Baden in der Staatsverwaltung noch sparen und ohne den Landtag die politischen Geschäfte erledigen könne.

Es wird sich bei den dem jetzigen Landtag vorliegenden Anfragen und Anträgen noch Gelegenheit bieten, dieses Thema in aller Öffentlichkeit und Gründlichkeit zu behandeln, so daß zurzeit davon abgesehen werden kann. Aber an dem im badischen Landtag im Monat November und Dezember erledigten Arbeitsstoff, an den beschlossenen Gesetzentwürfen, an der vollzogenen Wahl des Staatspräsidenten und eines neuen Kultusministers usw. kann doch ohne Schwierigkeit der Nachweis geführt werden, daß alle diese gesetzgeberischen Probleme einfach nicht durch die Reichsregierung und den Reichstag gelöst werden können. Versuchte man es trotzdem, wären viele Rückfragen von Berlin in Karlsruhe nötig, müßten viele Vertreter der badischen Ministerien ständig zwischen der Reichs- und Landeshauptstadt unterwegs sein, um in Berlin zu „informieren", wäre die Stimme des badischen Volkes — und das ist die Hauptsache — fast gänzlich ausgeschaltet und wäre es schließlich unmöglich, manche Gesetze so rasch in Kraft treten zu lassen, wie dies heute möglich ist, wenn der badische Landtag die gesetzgeberischen Arbeiten seiner Kommissionen sanktioniert hat. Die Gegner des „Landtägle" ignorieren allerdings diese hier vorgetragenen Tatsachen und Umstände, weil sie meistens nicht in der Lage sind, die sachliche Antwort darauf zu geben, wie sie sich das denken, wenn Baden als „Provinz" von Berlin aus regiert werden soll. Die historische Entwicklung eines Landes von 36 bis später zu 26 Bundesstaaten läßt sich beim besten Willen, auch wenn man dem unitarischen Gedanken im allgemeinen das Wort redet, nicht aus der Welt schaffen. Dazu bedarf es nicht Jahre, sondern Jahrzehnte. Deswegen ist auch der Hinweis auf Frankreich oder England, die keine Bundesparlamente haben, völlig deplaziert, da in beiden großen Ländern im letzten Jahrhundert die parlamentarische und politische Entwicklung völlig andere Wege gegangen ist, wie in dem kleinstaatlichen, übermonarchistischen Deutschland.

Doch zum Landtag! Was hat er im ersten Arbeitsviertel geleistet? Bemerkt sei, daß er in der Periode 1922/23 den Staatsvoranschlag nicht zu beraten hat, weil dieser in der vorigen Session erledigt wurde und auf zwei Jahre gilt. Er konnte sich deshalb sofort mit den von der Regierung ihm vorgelegten Vorlagen befassen; sie gingen zunächst an die Ministerien, wurden in diesen im einzelnen beraten und gesetzestechnisch für das Plenum reif gemacht. Dieses hat nur getagt am 7. November, 13., 14. und 20. Dezember, aber gleichwohl 21 Vorlagen erledigt. Es sind folgende:

Ministerium des Innern.

Die Viehfrankenschulden, die Änderung des Verwaltungsgebührengesetzes, die Abänderung des Ausführungsgesetzes zum Landessteuergesetz (Kreissteuern).

Finanzministerium.

Fünfte Änderung des Besoldungsgesetzes, Änderung des Fleischsteuer-, des Hundesteuergesetzes, sowie der Wandergewerbesteuer, Zwangsvollstreckung wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen, Beteiligung an Kaligewerkschaften in Baden, Neuregelung der Betriebsverhältnisse der in Baden gelegenen Linien der Straßburger Straßenbahngesellschaft, Administrativkredite vom 28. Juli bis 7. Nov. (Nichtversammeltsein des Landtages).

Mit einer Beilage: 5. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Arbeitsministerium.

Förderung des Wohnungsbaues, Landeselektrizitätsversorgung (sogen. Kohlenanleihe für das Badenwerk), Neckarkanalisierung, Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee, Geldbedarf der bad. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Bewilligung von Staatskrediten für die religiösen Gemeinschaften Badens, Staatsbeitrag zu den Kosten der Erzbischöfl. Kanzlei in Freiburg, Änderung des Beamtenrechts für die Hochschulprofessoren.

Justizministerium.

Bestellung von Reallasten durch das Badenwerk.

Einzelne Vorlagen tragen auch die Unterschrift **von zwei** Ministerien. — Im **Rechtspflegeausschuß** wurden **bereits in** mehreren Sitzungen die sogen. **Polizeigesetze** (vorgelegt vom Ministerium des Innern) und das **Stammgütergesetz** (vorgelegt vom Justizministerium) beraten und erhebliche Parlamentsarbeit dadurch geleistet. Auch der Ausschuß für **Gesuche und Beschwerden** hat in zwei Sitzungen allgemein interessierenden Fragen besprochen und die vorliegenden Gesuche verabschiedet. Zudem treffen täglich eine Anzahl Wünsche und Anregungen beim Präsidenten des Landtages ein, der dann in öffentlicher Sitzung den Landtagsabgeordneten davon Kenntnis gibt.

Gewiß wird man fragen: Wo sind die großen, politisch und prinzipiell wichtigen Gesetze, die auch den letzten Staatsbürger interessieren? Nun, an der Überschrift zu einzelnen Gesetzen läßt sich schwer ihre Bedeutung ermessen und erkennen, aber einzelne von ihnen, wie die Landeselektrizitätsversorgung (Kohlenpapier des Badenwerks), Neckarkanalisierung, Wohnungsbau, Viehfrankenschulden, Staatskredite für die religiösen Gemeinschaften usw. verursachten doch im Haushaltsausschuß recht lebhafte Aussprachen, wovon die Zeitungen, welche Ausschußberichte veröffentlichen, ihren Lesern bereits Kenntnis gegeben haben. Zudem wurde die Kohlenanleihe des Badenwerks in den letzten Tagen in der Presse mehrfach besprochen.

Diesen obengenannten 21 Gesetzentwürfen wurde vom Plenum fast durchgängig ohne wesentliche Debatte zugestimmt, und es darf ruhig zugegeben werden, daß die Plenarsitzungen der Parlamente des ganzen deutschen Reiches einschließlich des Reichstages, nicht mehr den politischen Reiz und das sensationelle Interesse haben, wie die öffentlichen Parlamentssitzungen vor dem Krieg, in welchen die damaligen Regierungen mit den Parteien über die Gestaltung der Gesetze rangen. Es sitzen eben heute in den Regierungen von Berlin und Karlsruhe die **Vertreter der Parteien**, die fast stets selbst Abgeordnete sind, und schon im Schoße der Kabinette beginnt der Kampf um die Inhaltsformierung der Gesetzesvorlagen, da wir mit wenigen Ausnahmen in allen Ländern die Koalitionsregierungen haben, also solche, die sich aus den Vertretern verschiedener Parteien zusammensetzen. Gelangt dann eine Gesetzesvorlage in den berufenen Ausschuß, drücken ihr wieder die **Parteien** den Stempel auf. Die Abstimmung entscheidet hier wie im Plenum, und nur selten stimmt eine Regierungspartei gegen die Regierungsvorlage, weil sie damit unter Umständen den oder die Minister der eigenen Partei desavouiert, die im Kabinett vielleicht für die gefährdeten Vorlagen gestimmt haben.

Also der Parlamentsbetrieb ist seit 1918 umgestellt; mit diesen Tatsachen muß man sich abfinden. Daß auch Schattenseiten der Umstellung vorhanden sind, soll gar nicht bestritten werden. Aber letzten Endes kommt es auf die **Qualität und Brauchbarkeit der beschlossenen Gesetze** an, nicht auf die vorausgegangenen Redeschlachten in den Ausschüssen oder im Plenum. Es wäre nur zu wünschen, daß ganz allgemein in Baden und in Deutschland die wahlberechtigten Staatsbürger sich mehr um das **Parteileben** bekümmerten. Dann würden sie merken und sehen, daß das Schicksal des ganzen Volkes, also auch das des Einzelnen von dem Tun und Treiben der P a r t e i e n in wirtschaftlicher, politischer, kultureller und sonstiger Hinsicht abhängt. Wahlbeteiligungen von 50 Prozent und darunter, wie wir sie bei den verflossenen Gemeindewahlen, selbst in badischen Großstädten, bedauernd konstatieren mußten, wären dann eine Seltenheit.

Die erste Arbeitsperiode des Landtages von 1922/23 ist also sicherlich für das Land Baden nicht unfruchtbar gewesen; wären die beschlossenen Gesetze nicht gemacht worden, würden wichtige Interessen im Staate vernachlässigt und sogar stark geschädigt worden sein. Das will an sich kein ruhig und objektiv denkender Staatsbürger. Um so mehr darf das Landesparlament beanspruchen, daß man seiner Fähigkeit und seinen Geschäften einige Beachtung schenkt. Es wird auch sonst jede, aber auch jede an ihn gelangende Beschwerde gewissenhaft geprüft, so daß der Wähler in diesem Punkte ebenfalls vollen Vertrauens sich an den badischen Landtag wenden kann.

Politische Neuigkeiten.

* Die Entente und die Reparationsfrage.

Die englische Meldung, die wir einem Teil unseres gestrigen Leitartikels zugrunde legten, daß sich nämlich die Ententemächte im Sinne der bekannten **Pfänderpolitik** Poincarés geeinigt hätten, wird jetzt von Paris aus — und zwar offenbar auf britischen Wunsch hin — **dementiert**. Wir nehmen gerne von diesem Dementi Notiz. Doch wird damit die Gefahr selbst, die uns Poincaré mit seinen neuen Pfandvorschlägen androht, noch nicht beseitigt. Frankreich wird sicher alles tun, um auf der Pariser Konferenz am 2. Januar die Vorschläge zur Annahme zu bringen. Wir können dann nur hoffen, daß England festbleibt und sie auch weiterhin ablehnt.

Ein englisch-französisches Kompromiß?

Mit Bezug auf ein sich anbahnendes **Kompromiß** bemerkt der Pariser Korrespondent der „Times“, man erwartet in England, daß **Frankreich** sich mit einer Hypothezierung für die Zukunft anstatt der tatsächlichen Besitzergreifung der fiskalischen Wälder und Bergwerke begnüge; andererseits hege man in Paris die Hoffnung, daß **England** mit der Zuführung gewisser Zolleingänge an die Alliierten einverstanden sei. „Manchester Guardian“ erfährt, daß in offiziellen Kreisen das Kompromiß sympathisch beurteilt werde und daß während der für die Erfüllung der Bedingungen des Moratoriums festzusetzenden Probezeit die zwangsweise Eintreibung durch Realisierung der Pfänder, sowie die Drohung der Ruhrbesetzung in der Schwebe bleiben sollen.

Wenngleich die offizielle Politik offenbar noch nicht festliegt, dürfte sich die Entwicklung tatsächlich in dieser Richtung bewegen, wofür auch eigene Informationen sprechen.

Die „Times“ behauptet, Deutschland habe in **Washington** sondiert wegen einer amerikanischen Prüfung und Feststellung der Zahlungsfähigkeit. Hieraus seien zahlreiche konfuse **Gerüchte** über neue amerikanische Schritte zu erklären. „Daily Mail“ sieht natürlich in diesen Gerüchten deutsche Manipulationen. Die offiziellen Stellen erklären, daß sie ohne Kenntnis irgendwelcher Schritte seien, doch wird laut „Morning Post“ vermutet, daß **inoffizielle Anregungen von amerikanischer Seite** an Frankreich ergangen seien, in denen eine nochmalige Zusammenkunft des **Morgan-Komitees** empfohlen werde.

Die Brotversorgung.

Der **Reichsausschuß der Landwirtschaft** gibt eine Erklärung zu der Frage der **Brotversorgung** bekannt, in der unter anderem gesagt wird, daß der Reichsausschuß auf Grund seiner umfassenden Kenntnisse der Ernährungslage mit Rücksicht auf die ausgesprochene **Mißernte** eine Erfüllung der Umlage für sachlich **unmöglich** hält. Entgegen den Behauptungen des Reichsernährungsministers, daß die Brotversorgung gesichert sei unter der Voraussetzung, daß das Umlagegetreide hereinkomme und das Reich in der Lage bleibe, die für die Getreideeinfuhr nötigen Devisen aufzukaufen, stellt der Reichsausschuß fest, daß die Brotversorgung nur unter der Voraussetzung gesichert werden kann, daß mindestens 1,7 bis 1,8 Millionen Tonnen Brotgetreide eingeführt werden können. Außerdem hat er mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß nichts unversucht bleiben dürfe, um eine **Brotstreckung** in möglichst großem Umfange herbeizuführen.

Die Einkommensteuer.

Der Reichstag hat die Einkommensteuer-Novelle, durch die der Tarif gleich eine zweifache Abänderung erfährt, eine für 1922 und eine für 1923, dieser Tage verabschiedet. Zunächst stellen wir den bisherigen Tarif mit den für 1922 und 1923 beschlossenen Tarifen vergleichend zusammen:

	jetzt	künftig 1922	künftig 1923	
bis	100000	400000	1000000	10 v. H.
die nächsten	50000	200000	1000000	15 „ „
„ „	50000	200000	1000000	20 „ „
„ „	50000	200000	1000000	25 „ „
„ „	150000	400000	2000000	30 „ „
„ „	200000	600000	2000000	35 „ „
„ „	200000	1000000	2000000	40 „ „
„ „	200000	1000000	2000000	45 „ „
„ „	1000000	1500000	3000000	50 „ „
„ „	1000000	2000000	3000000	55 „ „
alle weiteren Beträge				60 „ „

Der Tarif 1923 ist unverändert nach den in seiner Auseinanderziehung weit über den Regierungsentwurf hinausgehenden Beschlüssen des Ausschusses genehmigt worden; dagegen hat der Tarif 1922 die Gestalt erhalten, die ihm — abweichend von den Ausschußbeschlüssen und diese in der Richtung des Regierungsentwurfs korrigierend — ein Kompromißantrag der Parteien der sogenannten Arbeitsgemeinschaft gegeben hat. Die **Auswirkung der neuen Tarife**, dies zunächst unter Außerachtlassung der Abzüge von der Steuer, wird durch nachfolgende Tabelle veranschaulicht.

Steuerbares Einkomm.	Steuer 1922		Steuer 1923		1923 weniger	
ℳ	ℳ	% des Eink.	ℳ	% des Eink.	ℳ	% des Eink.
300000	30000	10,—	30000	10,—	—	—
400000	40000	10,—	40000	10,—	—	—
500000	55000	11,—	50000	10,—	5000	1,—
600000	70000	11,67	60000	10,—	10000	1,67
700000	90000	12,86	70000	10,—	20000	2,86
800000	110000	13,75	80000	10,—	30000	3,75
900000	135000	15,—	90000	10,—	45000	5,—
1000000	160000	16,—	100000	10,—	60000	6,—
1200000	220000	18,33	130000	10,83	90000	7,50
1400000	280000	20,—	160000	11,43	120000	8,57
1500000	315000	21,—	175000	11,67	140000	9,33
2000000	490000	24,50	250000	12,50	240000	12,—
2500000	690000	27,60	350000	14,—	340000	13,60
3000000	890000	29,67	450000	15,—	440000	14,67
3500000	1115000	31,86	575000	16,43	540000	15,43
4000000	1340000	33,50	700000	17,50	640000	16,—
4500000	1590000	35,33	850000	18,88	740000	16,45
5000000	1840000	36,80	1000000	20,—	840000	16,80
5500000	2090000	38,—	1150000	20,91	940000	17,09
6000000	2365000	39,42	1300000	21,67	1065000	17,75
6500000	2640000	40,62	1475000	22,69	1165000	17,93
7000000	2915000	41,64	1650000	23,57	1265000	18,07
7500000	3190000	42,53	1825000	24,33	1365000	18,20
8000000	3490000	43,63	2000000	25,—	1490000	18 63
10000000	4690000	46,90	2800000	28,—	1890000	18,90
12000000	5890000	49,17	3700000	30,83	2190000	18,34
15000000	7690000	51,26	5200000	34,67	2490000	16,59
18000000	9490000	52,72	6850000	38,06	2640000	14,66
20000000	10690000	53,45	8050000	40,25	2640000	13,20
50000000	28690000	57,38	28050000	56,10	640000	1,28
100000000	58690000	58,69	58050000	58,05	640000	0,64
200000000	118690000	59,35	118050000	59,03	640000	0,32
500000000	298690000	59,74	298050000	59,61	640000	0,13

Das starke Ansteigen der absoluten wie relativen Ermäßigungen des Tarifs 1923 bis zu 10 Millionen Mark Einkommen und darüber verschiebt sich infolge Beschränkung der **Steuerabzugvergünstigungen** (Existenzminimum, Kinderprivileg) sowie infolge der Wirkung der Werbungskostenabzüge (1922: 1080, 1923: 12 000 M.) wesentlich zugunsten der niedrigeren Einkommensstufen. Für die **Veranlagung** sind die **Abzüge** wie folgt geregelt:

1922:

je 340 M. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei einem steuerbaren Einkommen von nicht über 400 000 M., 610 M. für jedes minderjährige Kind bei einem solchen von nicht über 1,2 Millionen Mark.

1923:

je 2400 M. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau bei einem steuerbaren Einkommen von nicht über 1 Million Mark, 12 000 M. für jedes minderjährige Kind, wenn das steuerbare Einkommen beim Vorhandensein von zwei minderjährigen Kindern nicht über 2 Millionen beträgt; doch wird diese letztere Ermäßigung beim Vorhandensein von mehr als zwei Kindern auch bei über 2 Millionen Mark hinausgehenden steuerbaren Einkommen gewährt dergestalt, daß bei drei Kindern der Abzug bei Einkommen von nicht über 2¼ Millionen stattfindet, bei vier Kindern für Einkommen von nicht über 2½ Millionen und so fort um jedesmal 250 000 M. Einkommen für jedes weitere Kind.

Danach würde sich für 1923 in nachstehenden Beispielen folgendes ergeben:

Wie es der Moosgruber gnädig gegeben hat ...

Eine Dachauer Weihnachtsgeschichte von F r i t z B a y e r.

Als der Lokalbahnzug seinen Umweg um den Dachauer Berg herum zurückgelegt hatte und das Hinterland des malerischen Münchener Vorortes mit fahrplanmäßiger Bedächtigkeit zu durchmessen im Begriffe war, ging der Lokomotive der Schnaufer aus.

Das war nichts ungewöhnliches für die Hinterlandler, die sich daher auch über den Aufenthalt auf freier Strecke nicht im geringsten aufregten.

Der Zug stand auf einer großen, sanftgewellten Wiese, wo im Frühjahr und Herbst das Vieh zu weiden pflegt. Hier gab es oft prächtige Champignons und man wußte, daß der Zug an dieser Stelle gern verweilte, weil der Lokomotivführer ein eifriger Schwammerlsucher war, der den edlen Champignon von dem giftigen Knollenblätterpilz wohl zu unterscheiden verstand.

Diesmal dauerte der Aufenthalt länger als sonst. Um sich zu unterhalten, waren sogar ein paar Bauern ausgestiegen, die sich aus Edelpilzen grundsätzlich nichts machten; es sei denn, daß die Schwammerl in der Soße um kräftige Knödel schwämmen, die mit Geselchtem gehörig durchsetzt worden wären.

Der Strohmeier Sepp von Unterbachern, ein älterer Bauer, war drinnen sitzen geblieben; denn jede Bewegung, die nicht sein m u ß t e, war ihm zuwider. Die Bewegung der Lokomotive mußte aber sein, weil er es eilig hatte, heimzukommen. Seinen Nachbarn aus Unterbachern, den Moosgruber Michel, sah er draußen auf der Wiese stehen; der konnte ihm vielleicht verraten, wenns wieder fortging.

Also nimmt der Strohmeier eine nahrhafte Prise und ruft aus dem Fenster: „Moosgruber, wie lang halt ma no?“

Der schaut zur Lokomotive vor, reißt die Augen auf, wie wenn er eben selber die Dampfmaschine erfunden hätte, und meint: „ . . . Bis ma afahrn!“

Der Strohmeier grinst, aber schon so, als ob e r die Erfindung gemacht hätte, und erwidert: „Jetz woaß is! — Gel, jetz machst di krauti, du Hirsch, du dalkata, aber balst hoamkimmst zu deiner Alten, n a c h a g i b s t a s w i e d a g n ä d i ;“

Der Moosgruber war offenbar peinlich berührt von dieser Anspielung; er sperrte zunächst auch noch den Mund auf, bis ihm die in allen solchen Fällen erlösende Antwort eingefallen war. Wie er aber gerade anhub: „Am . . .“ da stieß die Lokomotive einen gellenden Laut aus, der wie der Jodler eines plattdeutschen Alpinisten klang, und die Hinterlandler hatten höchste Zeit einzusteigen, weil der Zug schon abfuhr.

Der Moosgruber ist nicht mehr zu dem verfluchten Strohmeier hineingestiegen; er saß einsam in dem nächsten Wagen. Ob er wollte oder nicht, es zog ihm wieder durch den Sinn, warum er es damals mit der Bäuerin gnädig gegeben hatte ...

•

Im letzten Winter war es gewesen, kurz vor Weihnachten. Die Bäuerin, die eine sorgsame Mutter von zehn hoffnungsvollen Moosgruberssprößlingen und eine fleißige, wenn auch fast ein bissel zu akkurate und resolute Wirtschafterin war, hatte den verhängnisvollen Gedanken gehabt, daß der Bauer die alte schwarze Kuh noch vor dem Fest nach München treiben und dort mit dem vielen Geld, das heutzutage auch eine alte schwarze Kuh einträgt, für Weib und Kind einkaufen sollte.

Der Moosgruber trieb also die „alte Schwarze“ am Tag vor dem Christabend die Dachauer Landstraße gen München. Bis Mittag hoffte er bei dem Viehhändler zu sein und den Handel erledigt zu haben. Dann blieb noch genug Zeit, um die Weihnachtseinkäufe zu besorgen und um fünf Uhr mit den letzten Zug nach Dachau zu erreichen, der noch Anschluß an die Lokalbahn hatte.

Die „alte Schwarze“ war aber elend steif geworden. Trotz aller Nachhilfe mit einem sakrischen Stecken läutete es schon zwölfe, als der Michel mit seiner Kuh beim Großwirt in Moosach eine gute Stunde vor München, einkehrte, um Kräfte für den letzten, schwierigen Teil des Weges zu sammeln. Während er viel schleuniger als gewohnt ein Trumm Geräuchertes, das er mitgebracht hatte zu seiner Maß Bier verzehrte, studierte er sorgenvoll die lange Liste von Einkäufen, die ihm die Bäuerin aufgeschrieben hatte. Wenn die Zeit nur reichte!

Darum vorwärts marsch! Bald ging der Michel voraus und zog die Kuh am Strick, bald trieb er sie von hinten mit freundlichem Zuruf und wohlmeinenden Hieben. Die markante Eigenschaft, die schon Homer an den Rindern beobachtet und besungen, das Schleppen und Drehen der Füße, steigerte sich gewissermaßen zur passiven Resistenz dieser steifen Fortbewegungsmittel. Bald wippte das „damische Vieh, das damische“ seine gespaltenen Hufe kaum mehr vom Fleck, und es war drei Uhr vorüber, als Moosgruber, trotz des naßkalten Wetters schwitzend, seine abgemolkene und abgetriebene Schwarze über den Bahnhofsplatz in die Schillerstraße hineinzerrte. Dort war das Asphaltpflaster heute mit einer klebrigen Sulze überzogen, die reinste Rutschbahn. Und — rutsch ratsch! — da lag sie schon, die arme alte Schwarze. Kein Zureden, kein Hieb half, sie stand nicht auf.

Von beiden Seiten strömen die Neugierigen heran und häufen sich mehr und mehr. Die weiter hinten raten alles mögliche und unterhalten sich gut mit ihren aufgeregten Vermutungen: Raubmord — Razzia — ein Brand ausgebrochen — eine Kinoaufnahme — ein Putsch!? Die vorne ratschlagen und kritisieren: „Gebts ihr a Wasser!“ „An Kopf heb ihr auf!“ — Eine solche Tierquälerei!“ — „Verhaften sollte man den Bauern!“ — Ein Metzger verteidigte den unglücklichen Moosgruber, der immer wieder versuchte, die Kuh durch väterlichen Zuspruch auf die Beine zu bringen: „Die sollt ma verhaften, Hanswurscht gselchta! — Gam schaug o! A Fleisch mögst schon', aba zuawitreib'n sollt ma's Vieh net!“ — Er nimmt den Schwanz der Kuh und dreht ihn in die Höhe. — Erneute Entrüstung!

Endlich, während bereits die Bogenlampen die unterhaltsame Szene beleuchten, telephoniert einer um die Hebevorrichtung ins Feuerhaus. Das Volk atmet auf und freut sich auf dieses großstädtische Schauspiel. In scharfem Trab, mit qualmender Fackel und lautem Gebimmel kommt die Feuer-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

1. Steuerbares Einkommen Million Mark.
(Ehepaar mit drei minderjährigen Kindern.)
10 Prozent Steuer von 1 Million Mark = 100000 M.
Davon ab: 2 × 2400 = 4800
3 × 12000 = 36000
Werbungskosten = 12000 52800 „
Endgültige Steuer: 47200 M.
= 4,72 Prozent des Einkommens.

2. Steuerbares Einkommen 2100000 M.
(Ehepaar mit zwei minderjährigen Kindern.)
10 Prozent Steuer von 2100000 M. = 270000 M.
Davon ab: 2 × 0 = 0
2 × 0 = 0
Werbungskosten = 12000 12000 „
Endgültige Steuer: 258000 M.
= 12.29 Prozent des Einkommens.

3. Steuerbares Einkommen wie vorher.
(Ehepaar mit drei minderjährigen Kindern.)
10 Prozent Steuer von 2100000 M. = 270000 M.
Davon ab: 2 × 0 = 0
3 × 12000 = 36000
Werbungskosten = 12000 48000 „
Endgültige Steuer: 222000 M.
= 10.57 Prozent des Einkommens.

Französischer Gestellungsbefehl für einen Deutschen.

Die französische Militärbehörde scheint die Pfalz nicht mehr als deutsches Gebiet zu betrachten und die deutsche Staatshoheit im besetzten Gebiet nicht mehr anerkennen zu wollen. So hat sie, wie die „Breisgauer Zeitung" schreibt, einem 20 Jahre alten, in **Zweibrücken** lebenden Deutschen durch einen französischen Gendarmen einen **militärischen Gestellungsbefehl** zustellen lassen. Von den Eltern des jungen Mannes ist der Vater in Leer bei Bochum, die Mutter in Reiskirchen bei Homburg in der Pfalz geboren. Im Oktober 1902 zogen die Eltern nach Metz, dort wurde im Dezember des gleichen Jahres der junge Mann geboren. Schon im Jahre 1904 verlegten die Eltern ihren Wohnsitz nach Zweibrücken.

Trotzdem der Vater nie die deutsche Staatsangehörigkeit aufgegeben hat, der noch minderjährige Sohn also, trotzdem er in Elsaß-Lothringen geboren ist, ebenfalls deutscher Staatsangehöriger ist, wurde ihm ohne vorherige Musterung oder militärische Untersuchung ein Gestellungsbefehl zugestellt, der die Weisung enthielt, sich noch an demselben Tag mit dem um 1,14 Uhr nachmittags von Zweibrücken abgehenden Zug zu einem in Fontainebleau in Garnison liegenden reitenden Artillerieregiment zu begeben.

Der junge Deutsche erklärte, dem Gestellungsbefehl nicht Folge zu leisten, da er Deutscher sei und unter keinen Umständen im französischen Heere dienen werde. Auf die Beschwerde des Vaters hin erstattete die französische Besatzungsbehörde über den Fall Bericht an das französische Oberkommando in Mainz mit dem Resultat, daß einige Tage später ein französischer Gendarm in dem Geschäft des jungen Mannes und als er ihn dort nicht antraf, bei seinen Eltern erschien, um ihm den Gestellungsbefehl erneut zuzustellen. Der junge Mann war jedoch so vorsichtig gewesen, das **besetzte Gebiet zu verlassen**, um nicht mit Gewalt zum Dienst in das französische Heer gepreßt zu werden.

Das Vorgehen der französischen Militärbehörde widerspricht jedem Völkerrecht und bedeutet einen schweren Eingriff in die deutsche Souveränität im besetzten Gebiet.

Kurze polit. Nachrichten.

* **Eine neue Abrüstungskonferenz?** Nach einer Meldung aus Washington hat Senator **Borah** einen Änderungsantrag zum Marinebudget eingebracht, in dem Präsident Harding aufgefordert wird, eine **Konferenz sämtlicher Großmächte** einzuberufen, auf der die schwebenden Wirtschaftsfragen behandelt werden sollen und die außerdem die **Herabsetzung der Rüstungen** zu Wasser und zu Lande zum Ziele hätte.

* **Diplomatenwechsel in Berlin.** Der italienische Botschafter in Berlin, **Frascati**, wird heute mittag **Berlin verlassen.** Sein Nachfolger **Bosdari** wird am Dienstag früh in Berlin eintreffen. — Die große Nationalversammlung hat den Abg. **Djela Bei** zum **türkischen Botschafter in Berlin** ernannt. Der Botschafter wird seinen Posten antreten, sobald der **Friede von Lausanne** unterzeichnet ist.

* **Vom auswärtigen Amt.** Staatssekretär von **Maltzahn**, der Nachfolger des Herrn v. Haniel, hat heute die Geschäfte des politischen **Staatssekretärs** im Auswärtigen Amt übernommen. Herr v. Haniel, sein Vorgänger, wird den Posten des Vertreters der Reichsregierung in München mit Beginn des nächsten Jahres antreten.

* **Die Kriegsgefangenenarbeit in Frankreich.** Die **Anrechnung** der in Nordfrankreich geleisteten deutschen **Kriegsgefangenenarbeit** (Herbst 1918 bis Frühjahr 1920) will ein von Mitgliedern mehrerer Reichstagsfraktionen gestellter Antrag herbeiführen. An den deutschen Soldaten, die täglich durchschnittlich 30 Centimes erhielten gegen 30 Francs der französischen Arbeiter, hat **Frankreich einen überschüssigen Gewinn von 1½ Milliarden Goldfrancs** erzielt. Obwohl der gewaltige Erfolg dieser Wiederaufbauarbeit auch von französischer Seite nicht geleugnet wird, ist eine Anrechnung bisher nicht erfolgt.

* **Staatsminister a. D. Graf v. Soden †.** Der Staatsminister a. D. Graf von **Soden** ist im 78. Lebensjahr in München gestorben. Aus Württemberg stammend, wurde er 1912 Minister des Innern und war ein besonderer Freund und Vertrauter des Königs Ludwigs III.

* **Die Ausfuhrabgabe.** Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sich, wie schon gemeldet, gestern einstimmig für die sofortige Aufhebung der Zuschläge zu der Ausfuhrabgabe ausgesprochen.

* **Deutsche Diesel-Lokomotiven für Rußland.** Der Chef der russischen Eisenbahnkommission in Berlin, Prof. **Lomonossow**, hat am 14. Dezember einen Vertrag mit den „Deutschen Werken" abgeschlossen über den Bau zweier **Diesel-Lokomotiven** auf Grund einer Erfindung, die Prof. Lomonossow gemeinsam mit dem Professor der Charlottenburger Techn. Hochschule **F. Heinecke** gemacht hat. Es handelt sich um die Konstruktion eines Transmissionsmechanismus, der es gestattet, die Dieselmotoren bei Lokomotiven zu verwenden, wie es bei Schiffen bereits geschieht. Bisher waren die Bemühungen in dieser Richtung erfolglos geblieben. Die neuen Lokomotiven werden sich doppelt so teuer stellen wie die bisherigen; doch da sie nicht auf Wasserzufuhr angewiesen sind, besteht bei ihrer Verwendung die Möglichkeit, Eisenbahnen in wasserlosen Gegenden anzulegen. Die ersten zwei neuen Lokomotiven, die eine mit elektrischer, die andere mit hydraulischer Transmission, müssen laut Vertrag bis zum Sommer 1923 fertiggestellt sein.

Badische Wochenrückblicke.

In den letzten Wochen ist die Bautätigkeit dermaßen zurückgegangen, daß immer häufiger einzelne Städte in ihren Zeitungen auf die katastrophalen Folgen hingewiesen haben, zudem ja auch der bad. Arbeitsmarkt in der vergangenen Woche eine weitere Verschlechterung erfahren hat. Nach Feststellungen wurden im November 696 Wohnungs-, sowie 313 Fabrikbauten festgestellt, gegen 4755 Neubauten im November 1921. Im Oktober 1922 wurden 1618 Wohnungs- und 249 Fabrikbauten veröffentlicht. Der Rückgang überschreitet jedes bisher erreichte Maß und läßt erkennen, daß die Baulust und Baumöglichkeit so gut wie vollständig geschwunden ist. Die Zahl der Bauvorhaben gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres beträgt nur noch ein Fünftel. Das bedeutet, daß wir praktisch von einer fast vollständigen Einstellung der Bautätigkeit nicht mehr weit entfernt sind. Durch die neueste Verteuerung der Baustoffe, die zum Teil bis zu einer Verdoppelung der heutigen Preise ansteigen, wird diese Bewegung nur noch verstärkt werden.

Um die Erstellung von neuen Räumen zu fördern, hat das Arbeitsministerium mit Runderlaß vom 28. November 1922 angeordnet, daß der Runderlaß vom 28. Februar 1921 auch auf durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume Anwendung findet, soweit die Bauarbeiten nach dem 1. Oktober 1922 baupolizeilich genehmigt worden sind oder noch genehmigt werden. Solche Räume unterliegen demnach nicht den Wohnungsmangelvorschriften, können also insbesondere nicht von den Gemeindebehörden (Wohnungsämtern) beschlagnahmt werden. Sie sind auch von den Bestimmungen des Reichsmietengesetzes ausgenommen, da nach § 16 Abs. 1 Satz 1 des Reichsmietengesetzes die Vorschriften des Gesetzes auf Neubauten oder durch Um- und Einbauten neugeschaffene Räume, wenn sie nach dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind oder künftig bezugsfertig werden, keine Anwendung finden. Als durch Um- oder Einbauten neugeschaffene Räume sind nur solche Räume zu verstehen, welche durch wesentliche bauliche Tätigkeit neu gewonnen werden, wie z. B. der Ausbau eines bisher nur als Speicherraum eingerichteten Dachgeschosses, der Ausbau von gewerblichen Räumen zu Wohnungen, das Aufsetzen eines neuen Stockwerkes auf ein bestehendes Gebäude und dergleichen.

Die Überleitung der Renten der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen auf das Reichsversorgungsgesetz, die sogen. Umanerkennung, ist — wie vom Hauptversorgungsamt mitgeteilt wird — im Bereich des Hauptversorgungsamts Karlsruhe bis auf einzelne wenige Fälle, beendet. Die letzten Nachzahlungen, auch die Nachzahlungen auf Grund der Änderungen des Ortsklassenverzeichnisses, werden in Kürze ausgeführt sein. Die Versorgungsbehörden in Baden haben damit eine wichtige und umfangreiche Arbeit abgeschlossen. In der Erreichung dieses Ziels stehen sie der Zeit nach mit in vorderster Reihe der sämtlichen deutschen Versorgungsbehörden.

Der Abschluß der Umanerkennung bringt eine erhebliche Verminderung der bisherigen Arbeiten der Versorgungsämter. Der hierdurch erforderlich werdende Abbau des Personals hat bereits eingesetzt und wird in den ersten Monaten des kommenden Jahres in erheblichem Umfange weiter durchgeführt werden. Neben der Verminderung der Zahl der Beschäftigten wird eine ebenfalls im Jahre 1923 beginnende Verminderung der Zahl der Versorgungsämter unter Übertragung ihrer Aufgaben auf benachbarte Versorgungsämter einhergehen, die sich voraussichtlich auf mehrere Jahre erstrecken wird. So bedauerlich für den Einzelnen durch diese Verhältnisse von der Entlassung Betroffenen die eingeleiteten Maßnahmen sind, sie müssen bei der gegebenen Sachlage zur Erreichung der unabweisbaren Einschränkung des Verwaltungsaufwandes der Versorgungsbehörden im Interesse der Finanzen des Reichs und damit im Interesse der Allgemeinheit ertragen werden. Auf Schonung der wirtschaftlichen Schwachen wird dabei im Rahmen des Möglichen Rücksicht genommen werden.

*

Ein Vergleich der Teuerungszahlen der einzelnen Städte zeigt, daß die Zunahme der Teuerung wiederum sehr verschieden ist. Den höchsten Steigerungsgrad haben diesmal aufzuweisen Freiburg mit 115,8 und Baden mit 112,7 v. H. Während die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten, welche Ernährung, Heizung und Beleuchtung sowie eine Wohnung von zwei Zimmern und Küche umfaßt, von 19 504 im Oktober auf 40 047 im November oder um 105,3 v. H. gestiegen ist — vom September auf Oktober betrug die Steigerung 71,4 v. H. —, hat die Teuerungszahl der Stadt Freiburg eine Zunahme von 19 465 auf **41 999** erfahren. Dies bedeutet eine Erhöhung um 22 534 oder 115,8 v. H. gegenüber 63,8 v. H. vom September auf Oktober. Dazu schreibt die Freiburger „Volkswacht" u. a. folgendes: „Weit voraus eilt Freiburg mit den Preisen für die Produkte der eigenen Regiebetriebe. Gas- und Strompreise rasen hier in einem Tempo in die Höhe, um das uns keine andere Stadt beneidet. Noch im Oktober d. J. betrug der Gaspreis hier 35 M., für Dezember ist er auf 200 — in Worten zweihundert — Mark festgesetzt. Will man mit einer solchen Tarifpolitik das Wirtschaftsleben der Stadt Freiburg erdrosseln? Es ist eine unmögliche Finanzpolitik, die jetzt eingesetzt hat. Wir möchten das mit allem Nachdruck betonen und rechtzeitig zum Einhalt mahnen. Die Erregung in der Bevölkerung sollte auf dem Rathause nicht unbeachtet bleiben. . ."

*

Einen neuen Kraftwerkbau hat die Gemeinde Staufen vorgesehen. Der dortige Bürgerausschuß hat einen von den Demokraten und Sozialdemokraten unterstützten Zentrumsantrag angenommen, demzufolge das auf Veranlassung einer Reihe Groß-Stromabnehmer des Bezirkes Staufen ausgearbeitete Projekt zur Erbauung der Elektro-Kraftwerke Neuhof-Glashofweier eingehend geprüft werden soll, damit sich der Bezirk von der Stromlieferung über das Elsaß frei machen kann. Für die Vorarbeiten wurden 250 000 bis 300 000 Mark bewilligt. Das Werk soll möglichst die Gemeinde Staufen allein oder zusammen mit den Bezirksgemeinden erbauen, eventl. sollen auch die Groß-Stromabnehmer herangezogen werden.

*

Die letzte Woche vor Weihnachten ist zu Ende. Vorüber sind die papierenen einkäufereichen Sonntage, welche früher kupferne, silberne und goldene hießen. Christbäume werden auf die Märkte gebracht — oder sollten in die Städte gebracht werden. Selbst der Christbaum, der früher Selbstverständlichkeit beim Weihnachtsfest war, wird heute vielfach als einziges Objekt von den Kindern auf den Wunschzettel geschrieben werden. Auch er fällt schon unter die Valutaobjekte, auch mit ihm wird Wucher getrieben. Meldungen aus der Bodenseegegend besagen, daß in der vergangenen Woche täglich Hunderte von Bäumen nach der Schweiz ausgeführt wurden. In Lörrach haben die deutschen Zollbehörden auf Proteste der Gemeindeverwaltung und der Wiesentäler Bevölkerung die starke Ausfuhr von Weihnachtsbäumen in die Schweiz dadurch unterbunden, daß sie verschiedene mit solchen Bäumen beladene Wagen anhielten und wieder zurückschickten.

---

wehr, richtet den Flaschenzug zurecht, und die Kuh bewegt sich, schwebt. Aber sie mag nach den Schrecknissen, die sie ausgestanden hatte, nicht mehr laufen. Sie muß schließlich im Transportwagen des Tierschutzvereins zum Viehhändler gefahren werden, der dem gänzlich zermürbten Moosgruber noch ein Viertel von dem verlangten Kaufpreis abhandelt.

Fluchend steckt der Bauer das so sauer verdiente Geld ein und weiß nicht recht, was er jetzt — es ist schon sechs Uhr — anfangen soll. Die Rolläden an den Auslagen werden eben herabgelassen; sein letzter Zug nach Dachau—Bachern ist längst davon. Er muß morgen in aller Frühe einkaufen und dann hinausfahren.

Da kauft sich der Michel fünf oder sechs Maß Bier im Hofbräuhaus. Die ersten zwei spürt er kaum, weil er einen solchen „Mordsdurscht" in seinem Leben noch selten gehabt hatte. Als kein Bier mehr verabreicht wurde, fiel ihm ein, daß er noch irgendwo übernachten müsse. In den ihm bekannten Gasthäusern war aber keine Schlafstelle mehr zu erfragen, und in ein Hotel mochte er nicht eintreten. So trank er in einem Weinbeiserl, das noch offen hielt, etliche Schoppen Wein, und wanderte, als auch da geschlossen wurde, mit schwerem Kopf durch die Neuhauserstraße, um im Bahnhof die Nacht zu verbringen.

Wie er am nächsten Morgen im Wartesaal, wo er sich auf einer harten Bank noch vollends krumm gelegen hatte, einen Kaffee bezahlen wollte, war sein Geldbeutel nirgends mehr zu finden gewesen.

Der bestohlene Michel hat über Moosach und Dachau ohne Geld und ohne Weihnachtspräsente, bei einem schauderhaften Hundewetter zu Fuß nach Unterbachern heimwandern müssen — fünf Stunden!

Todmüde, hungrig und tropfnaß ist er angekommen. In einzelnen Häusern sind schon die Lichter am Christbaum angezündet worden und Kinderstimmen haben, begleitet vom Schusterbaß der Alten, rührende Weihnachtslieder gesungen.

Der unselige Wanderer überhörte den Gruß und eine neugierige Frage seines Nachbarn Strohmeier; langsam fuhr er sich mit dem Handrücken über Stirn und Augen . . .

Damals hat es der Moosgruber gnädig gegeben bei seiner Alten.

Kusterer-Kammermusikabend.

Der Polytechnische Verein hatte am Samstag zu einem Kammermusikabend im Saale der Vier Jahreszeiten eingeladen, der ausschließlich Werken von Artur Kusterer gewidmet war. Seit Jahren ist der jugendliche, einheimische Komponist dem musikliebenden Publikum bekannt als ein im Stillen schaffender, ernst-strebender Künstler. Die Aufführung seiner Oper „Casanova" im hiesigen Landestheater steht noch in frischer Erinnerung.

Der Abend wurde eingeleitet mit dem Klavierstück Op. I Das schwungvolle Werk trägt den Stempel kustererscher Eigenart: ungekünstelter Fluß der Erfindung, sicheres Empfinden für formale Gestaltung und klangliche Wirkung. Als II. Instrumentalkomposition brachte er eine Romanze für Bratsche. Die melodiös geführte Violastimme wird stellenweise von der stark kolorierten Klavierbegleitung in den Hintergrund gedrängt. Anstatt der schon gehörten Sonate für Violine und Klavier erlebten wir als Überraschung des Abends die Uraufführung der eben vollendeten Violin-Suite. Dieses Werk gab Gelegenheit den steten Entwicklungsgang im Schaffen des Künstlers festzustellen. Das kurze dreisätzige Stück, in dessen 1. Satz der Komponist sich in vortrefflichen Variationen zeigt, fesselt durch die stürmende Wucht der Gedankenfolge.

Arthur Kusterer am Flügel war sich selbst der beste Interpret. Mit dem an ihm bekannten musikalisch-sicheren Einfühlungsvermögen setzte sich Konzertmeister Ottomar Voigt in dankenswerter Weise für das erfolgreiche Gelingen ein. Herr Kammermusiker Keilberth schloß sich den beiden Herren im Trio geschmackvoll an. In der Romanze zeigte Konzertmeister Voigt, daß er Bratsche wie Violine gleich meisterlich beherrscht. Zwischen die Instrumentaldarbietungen waren einige Sopranlieder eingereiht, allerliebst von Fräulein Else Weiß vom Stadttheater Würzburg gesungen, die es verstand, dem Stimmungsgehalt der Lieder mit viel Innigkeit wiederzugeben.

Dem einen oder anderen des Gebotenen den Vorzug zu geben, ist nicht Zweck dieser Betrachtung. In allen zeigt sich eine urwüchsige Erfindungs- und Illustrationsgabe — der Klavierpart strahlt von Farbenfreudigkeit.

Der Schluß brachte reichen Beifall, Zugaben und Blumen — dies alles sei Arthur Kusterer ein Ansporn zu weiterem Schaffen. eb.

* **Musikaufführungen im Odenwald.** Der Ungunst der Zeiten zu Trotz entwickelt sich das geistige und künstlerische Leben in den Schwesterstädten Erbach und Michelstadt, dem Mittelpunkt des östlichen Odenwaldes, in einer überaus erfreulichen Weise. Die „Gesellschaft der Musikfreunde im Odenwald", die weiten Kreisen durch ihre Odenwälder Musikfeste bekannt geworden ist, veranstaltete kürzlich in der von mehreren hundert Kerzen erhellten alten Michelstädter Kirche ihr nunmehr bereits zur lieben Übung gewordenes „Weihnachtskirchenkonzert", das seine besondere Bedeutung durch die Mitwirkung des in Karlsruhe lebenden Komponisten Heinrich Kaspar Schmid erhielt, der neben meisterhaften Orgelvorträgen eigene Chorwerke bot. Man hörte das wundervolle Weihnachtslied für vierstimmigen Jugendchor, Klavier, Harmonium und Geige. Für den folgenden Abend war Professor H. K. Schmid zu einem Konzert mit eigenen Werken gewonnen worden. Lisa Brechter (Mannheim) sang, von dem Komponisten vollendet am Flügel begleitet, technisch ausgezeichnet und mit einer seltenen Beherrschung des schwierigen musikalischen und geistigen Inhalts eine größere Anzahl Schmidscher Lieder aus den verschiedensten Schaffenszeiten des Meisters. Ulrich Schmid, ein hochbegabter noch am Anfang seiner Laufbahn stehender Künstler, spielte die ebenso schwierige wie gehaltvolle Violinsonate seines Vaters.

Die „Odenwälder Vereinigung für Kunst und Wissenschaft", die hauptsächlich Vorträge von Gelehrten und Künstlern veranstaltet, hatte in der vergangenen Woche den bekannten rheinischen Dichter Leo Sternberg zu einem Abend mit eigenen Werken eingeladen. Sternberg las den ersten Aufzug seines neuesten noch ungedruckten Schauspiels „Die Junggräfin", das bei starkem dramatischem Leben hohen dichterischen Gehalt und eine an Schönheiten reiche Sprache aufweist. Eine Novelle, „Der Frühmesser" zeigte den Dichter als begnadeten Erzähler eigener Prägung, eine Reihe lyrischer Gedichte und Balladen, die auf gleicher dichterischer Höhe stehen, beschloß den Abend, der um so eindrucksvoller war als der Dichter ein vorzüglicher Sprecher ist, der das geschriebene Wort zu blühendem Leben zu erwecken weiß.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Erst wenn der heimische Bedarf gedeckt ist, können weitere Ausfuhren erfolgen. Am Mittwoch wurden von den deutschen Zollbehörden 1000 Christbäume, die nach der Schweiz ausgeführt werden sollten, in Konstanz festgehaltetn und beschlagnahmt. Auch in Karlsruhe ereigneten sich unliebsame Szenen, als eine Fuhre Christbäume ankam. Die Preise wurden willkürlich festgesetzt, unsinnig in die Höhe getrieben, so daß unter 1000 M. das geringste Bäumchen nicht mehr zu erhalten war. Mancher letzte Wunsch wurde auch hier noch begraben, mancher Familienvater ging auch hier mit leeren Händen zu den freudig harrenden Kindern zurück. Wer wollte da nicht an die Umwandlung der Liebstrophen denken: „O du fröhliche, o du selige Weihnachtszeit . . . . "

Badische Übersicht.

Bargeldlose Zahlung der Steuern.

Das Finanzamt der Stadt **Karlsruhe** gibt bekannt: Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß die Gewohnheit, seine Zahlungsverpflichtungen durch Hergabe baren Geldes zu erfüllen, **unnötigerweise den Bedarf von Zahlungsmitteln und den Notenumlauf steigert und damit den Stand der Valuta schädigt.** Jeder Fortschritt in der Hebung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kommt deshalb der gesamten Volkswirtschaft und jedem einzelnen zugute. **Die Anwendung der bargeldlosen Zahlungsweise** empfiehlt sich u. a. bei den Steuerzahlungen. Die Steuerpflichtigen sparen bei dieser Zahlungsweise den Weg zur Kasse und das Warten an den Schaltern. Wer ein Postscheckkonto oder ein Konto bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft besitzt, kann seine Zahlungen an die Finanzkasse am bequemsten und billigsten durch Überweisung bewirken. Wer kein Konto besitzt, lege sich eines an oder zahle mittels **Zahlkarte.** Zur Zahlung von Steuern werden seit dem 1. April 1922 von der Postverwaltung besondere Formulare (eines für die Zahlung der Kapitalertragssteuer und ein weiteres für die Zahlung der übrigen Steuern) an den Postschaltern zur Verfügung gestellt. Daneben können wie bisher die gewöhnlichen Zahlkartenformulare verwendet werden; nur müssen auf dem für die empfangende Kasse bestimmten Abschnitt die zur Verbuchung des gezahlten Betrags nötigen Angaben gemacht werden.

Im Hinblick auf die erwähnten Vorteile für die Allgemeinheit und jeden einzelnen ist zu wünschen, daß recht viele Steuerpflichtige ihre Schuldigkeiten auf bargeldlosem Wege entrichten."

Umlageablieferung im Bezirk Eppingen.

In anderen Bezirken des badischen Landes wird der Kampf gegen den Vollzug der Getreideumlage u. a. mit der Behauptung geführt, daß im Bezirk **Eppingen** kein Umlagegetreide abgeliefert wurde. Diese Behauptung entspricht, wie wir von zuständiger Seite erfahren, keineswegs den Tatsachen. Dem Kommunalverband Eppingen sind bis jetzt 2190 Doppelzentner Umlagegetreide aus der Ernte 1922 abgeliefert worden, das ist annähernd die Hälfte des ganzen Bezirksliefersolls. Ein Teil der Landwirtschaft hat erfreulicherweise schon das ganze Umlagesoll abgeliefert und es ist zu erwarten, daß auch die Säumigen jetzt ihrer Pflicht nachkommen. um weitere Härten zu vermeiden.

Die Fernsprechgebühren.

Die Fernsprechgebühren nach §§ 4 und 8 des Fernsprechgebührengesetzes vom 11. Juli 1921 sind durch die Verordnung vom 7. Dezember 1922 neu festgesetzt worden. Zu diesen Gebühren und zu den im § 3 des Fernsprechgebührengesetzes bestimmten Gebühren wird ein Teuerungszuschlag von 2900 vom Hundert erhoben. Danach beträgt die Jahres-Grundgebühr für die Überlassung und Unterhaltung eines Hauptanschlusses (ohne Gesprächsgebühren) vom 1. Januar 1923 an in Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen: 11 400 M., mehr als 50 bis einschl. 100 Hauptanschlüssen 12 600 M., mehr als 100 bis einschl. 500 Hauptanschlüssen 13 800 M., mehr als 500 bis einschl. 1000 Hauptanschlüssen 15 000 M., mehr als 1000 bis einschl. 5000 Hauptanschlüssen 16 800 M., mehr als 5000 bis einschl. 10 000 Hauptanschlüssen 18 000 M., mehr als 10 000 bis einschl. 50 000 Hauptanschlüssen 19 200 Mark, mehr als 50 000 bis einschl. 100 000 Hauptanschlüssen 20 400 M., mehr als 100 00 bis einschl. 150 000 Hauptanschlüssen 21 600 M., von mehr als 200 000 Hauptanschlüssen 22 800 Mark.

Die Gebühr für ein **Ortsgespräch** beträgt vom 1. Januar 1923 an von einer Teilnehmerstrecke aus 15 M. Für die Benutzung der **Fernleitungen** ist vom 1. Januar 1923 an zu zahlen: für ein Gespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung bis zu 5 Kilometer einschl. 15 M., von mehr als 5 bis 15 Kilometer einschl. 45 M., von mehr als 15 bis 25 Kilometer einschl. 90 M., von mehr als 25 bis 50 Kilometer einschl. 150 M., von mehr als 50 bis 100 Kilometer einschl. 210 M., über 100 Kilometer für jede angefangenen weiteren 100 Kilometer 90 M. mehr.

Bei **öffentlichen Sprechstellen** beträgt vom 1. Januar 1923 an die Gebühr für ein Gespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr und im Fernverkehr auf Entfernungen von nicht mehr als 5 Kilometer 30 M. Einen Vorteil erlangen die Teilnehmer durch die neue Bestimmung, daß eine Mindestgebühr für monatlich 40 Ortsgespräche nicht mehr erhoben wird. Wer seinen Anschluß aus Anlaß der Gebührenänderung nicht behalten will, kann ihn bis zum 28. Dezember 1922 auf den 31. Dezember kündigen.

Aus der Landeshauptstadt.

* **Wohltätigkeit der Deutschbalten.** Das Deutschbaltentum, das in ganz besonderer Weise die Treue zu seinem angestammten Vaterlande pflegt, hat sich bekanntlich kürzlich mit seiner hiesigen **Ortsgruppe** bereits in den Dienst der **Wohltätigkeit** gestellt und den Reinertrag einer Abendveranstaltung zur Hälfte für die Karlsruher Winternothilfe bestimmt.

Nun hat darüber hinaus in **Reval** eine eifrige **Sammeltätigkeit** zugunsten der deutschen Not stattgefunden. Das Ergebnis, das an 8 deutsche Städte zur Verteilung gelangte, soll den Reichsdeutschen den Weihnachtsgruß der Balten bringen, mit dem Dank für das, was sie 1918 für die schwer bedrohten Ostprovinzen getan und für die Wärme, mit der sie vielen Balten Schutz, Obdach und Hilfe geboten haben. Besonders haben die Spender dabei auch der Unterstützung gedacht, die in der deutschen Heimat dem studierenden Baltentum noch heute zuteil wird.

Von der auf **Karlsruhe** entfallenden Summe sind 200 000 M. für den Bund der **Kleinrentner**, 20 000 M. für notleidende **Journalisten** der Karlsruher Zeitungen, 10 000 M. für den Karlsruher **Helferinnenbund** bestimmt, während kleinere Summen unmittelbar an einzelne **verschämte Arme** zur Verteilung gelangen.

* **Spende.** Die Firma **Paul Burchard** hat dem städtischen Fürsorgeamt zur Verfügung gestellt für das städtische **Altersheim** 20 000 M., für die **Jugendfürsorge** 20 000 M.

* **Badische Kunsthalle.** Vom zweiten Weihnachtsfeiertage an ist das erste Geschoß der **Abteilung neuer Meister** in der badischen Kunsthalle wieder zugänglich. Außerdem sind in den Räumen der Freiburger Plastik **Holzschnitte** nach altdeutschen Gemälden der Kunsthalle ausgestellt. Sonntag, den 24. nachmittags und Montag, den 25. Dezember bleibt die Kunsthalle geschlossen.

Verschiedenes.

* **Björnson-Anekdoten.** In dem Leben der Björnsons haben die Frauen immer eine große Rolle gespielt. Björn Björnson erzählt in seinen Lebenserinnerungen u. a. eine Anekdote aus dem Leben seines Vaters, der ebenso in seiner Jugend von der Liebe vieler Frauen verfolgt wurde. Eines Tages hatte sich eine nahe Verwandte des Dichters Henrik Wergeland auf die Fußmatte vor Björnsons Wohnungstür gelegt und war weder durch Bitten noch durch Drohungen von der Tür des Allerheiligsten zu entfernen. Als der rasenden Liebhaberin schließlich mit der Polizei gedroht wurde, lief sie die Treppe hinauf und stürzte sich aus dem obersten Treppenfenster in den Hof hinunter. Sie war aber nicht tot, und als man sie aufhob, waren ihre ersten Worte: „Ich habe mir das Bein gebrochen und will zu Björnson hinaufgetragen werden." — Aus seiner eigenen Kindheit erzählt Björn ein interessantes Erlebnis, das er in der Peterskirche in Rom hatte. Er hatte damals die Angewohnheit, zu allen Leuten, die ihn interessierten, einfach hinzulaufen. So geschah es auch dort: „Die päpstliche Garde stand mit gespreizten Beinen, wie es von alters her Sitte war. Aber ich sprang ohne weiteres zwischen den Beinen eines solchen großen Schweizers durch, fuhr direkt auf den Papst los und schlang meine Arme um sein eines Knie. Allgemeiner Aufruhr! Man wollte mich fortreißen, aber der Papst streckte die Hand schützend vor und segnete mich. Auch das war gefährlich. Alle wollten das Kind berühren, auf das der Papst seine segnende Hand gelegt hatte. Gendarmen mußten uns beschützen, wie Mutter erzählte, und uns begleiten, bis wir in Sicherheit vor der Menge waren."

Staatsanzeiger.

Sonntagsrückfahrkarten.

Zu den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen gelten die am 23., 24., 25. und 26. Dezember gelösten **Sonntagsrückfahrkarten** zur Rückfahrt bis zum 26. Dezember in der Weise, daß **die Rückfahrt an diesem Tage spätestens mit einem Zuge** angetreten werden muß, der die **Zielstation der Fahrkarte um 12 Uhr Mitternacht verläßt.**

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw

der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Justizministeriums.

Ernannt:

Oberregierungsrat Karl **Götz** zum Ministerialrat, Notar Dr. Josef **Siefert** in Wiesloch unter Zurücknahme seiner Ernennung zum Landgerichtsrat in Konstanz zum Oberregierungsrat und Notar Dr. Landolin **Curtaz** in Immendingen zum Regierungsrat beim Justizministerium, Justizassistent Wilhelm **Widder** beim Amtsgericht Heidelberg zum Kanzleiobersekretär, Kanzleiassistent Adolf **Schneider** bei der Staatsanwaltschaft Pforzheim zum Justizassistenten, Kanzleigehilfe Heinrich **Beisel** beim Oberlandesgericht zum Kanzleiassistenten, Stenotypistin Martha **Hagelstein** beim Notariat Heidelberg zur Kanzleiassistentin.

Gestorben:

Oberlandesgerichtspräsident Dr. Johann **Zehnter.**

Danksagung.

Nur auf diesem Wege.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme anläßlich des Hinscheidens unseres lieben Bruders, Schwagers, Onkels und Großonkels, des

Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Landtagsabgeordneten

Dr. Johann Anton Zehnter

sagen wir allen ein herzliches „Vergelts Gott". Besonders danken wir recht herzlich der Staatsregierung, dem Justizministerium, dem Oberlandesgericht, der Anwaltskammer und der Anwaltschaft der Stadt Karlsruhe, der Volksvertretung, dem Präsidenten des Landtages, der Zentrumsfraktion des Landtages, vor allem ihrem Führer, der Zentrumspartei der fränkischen Heimat, der hochw. Geistlichkeit in Karlsruhe und in der engeren und weiteren Heimat, den Schwestern und Krankenbrüdern für die treue Pflege, der Gemeinde, der Feuerwehr, dem Gesang- und Militärverein, dem Kirchenchor und den Schulkindern von Messelhausen, sowie allen Freunden und Bekannten, die dem Entschlafenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Wir bitten, des lieben Verstorbenen auch fernerhin im Gebete zu gedenken.

Messelhausen, den 22. Dezember 1922.

Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen:
Jakob Zehnter, Bürgermeister.

Waldstr. 28 **Galerie Hirsch** Waldstr. 28

Sonder-Ausstellung

Prof. Dr. L. Dill, Prof. R. Hellwag, außerdem Werke von Baisch, Schönleber, Heinrich Kley u. a. m.

Badisches Landestheater
Sonntag, 24. Dez. 11 b. g. ½2 Uhr. 200 Mk.
Christinchens Märchenbuch.

Badisches Landestheater.
Montag, 25. Dez. 6 b. n. ½10 Uhr. 1200 Mk.
Der Rosenkavalier.

Dienstag, den 26. Dezember.

Landestheater.
2 b. g. 4½ Uhr. 200 Mk.
Christinchens Märchenbuch.
6½ b. g. 10 Uhr. 1200 Mk.
Hoffmanns Erzählungen.

Konzerthaus.
7—9 Uhr. 450 Mk.
Zum ersten Male.
Scampolo.
Komödie in 3 Akten von Dario Nicodemi.

Dresdner Bank

Eingezahltes Kapital: 550 Millionen M.
Rückstellungen: 400 Millionen M. :-:

Niederlassungen in Baden:
Mannheim :: Heidelberg
Freiburg i. B. :: Konstanz
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen Geschäfte :-:

K. 959

Bekanntmachung.

Die Steuerschuldigkeiten werden an die Kassen der Reichsfinanzverwaltungen am besten bargeldlos entrichtet. Jeder der ein Konto beim Postscheckamt, bei einer Bank oder Sparkasse, bei einer Genossenschaft usw. besitzt, kann seine Zahlung an die Finanzkasse am bequemsten und billigsten durch Überweisung bewirken. Wer kein Konto besitzt, lege sich eines an oder zahle mittels Zahlkarte. Besondere Formulare für die Steuerzahlung mittels Zahlkarte sind bei den Postämtern zu erhalten. Die bestehenden Postscheckkonten und Bankverbindungen der Finanzämter sind auf den Steuerbescheiden, Forderungszetteln usw. angegeben. Q.376

Karlsruhe, den 21. Dezember 1922.

Finanzamt Karlsruhe-Stadt.
Finanzamt Karlsruhe-Land.

Badisches Konservatorium für Musik Karlsruhe mit Opern- und Schauspielschule.

Beginn des zweiten Trimesters am Montag, den 8. Januar 1923.

Anmeldungen an das Sekretariat Sofienstraße 43.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Nadelholzstangen-Versteigerung

des **Bad. Forstamtes Pforzheim** am Donnerstag, den 4. Januar 1923, früh 9 Uhr, beginnend in der Brauerei Bech am Marktplatze in Pforzheim aus dem Staatswald Distrikt I. „Hagenschieß" Abt. 2 „Oberer Kanzler" (Forstwart Göckler in Eutingen), Abt. 22 „Ameisenbuckel" (Wegwart Huttenloch, Niefern), Abt. 33 „Brückleswiese", 35 „Roter Stich", 39 „Plattenbruch", 40 „Haidachertal" und 47 „Brand" (Förster Kramer, Seehaus) und 92 „Hoffmannshöhe" (Forstwart Stark, Seehaus): etwa 3600 Nadelholzbaustangen, 3600 Hopfenstangen, 200 Rebstecken und 150 Bohnenstecken sowie 31 eichene Wagnerstangen. Vorzeiger des Holzes die obengenannten Forstwarte, welche auch Listenauszüge für die ihnen zugeteilten Abteilungen gegen Ersatz der Schreibgebühren fertigen.

Jagd-Verpachtung.

Bad. Forstamt Rotenfels in Rastatt versteigert am **Mittwoch, den 3. Januar 1923, nachmittags 2 Uhr,** im Bahnhof-Hotel Rastatt die 2 Waldjagden auf Gemarkung Rotenfels „Eichelberg" mit 350 Hektar und „Mahlberg" mit 570 Hektar auf 6 Jahre.

Wer bieten will, hat zuvor seine Jagdfähigkeit nachzuweisen; wer den Zuschlag erhält, hat sofort beim Termin einen guten, in Baden ansässigen Bürgen zu stellen. Q.356

Die Bedingungen sind beim Forstamt einzusehen.

Güterverkehr bad. schweiz. Uebergänge Schweiz.

Vom 20 Dezember 1922 bis 30. April 1923 werden für Heu und Stroh bei 5000 Kg. und mehr die Sätze des schweiz. A. T. Nr. 11 um 30 Proz. ermäßigt. — Der neue schweiz. Ausnahmetarif Nr. 23 für Linoleum schweiz. Ursprungs tritt am 1. Januar 1923 in Kraft. Verkaufspreis 80 Rappen. Q.397

Auf 1. Januar 1923 werden Ausnahmefrachtsätze für Leim und Knochenfett ab gewissen schweiz. Stationen nach Basel und Waldshut eingeführt. Näheres in unserm Tarifanzeiger.

Karlsruhe, 22. Dez. 1922.
Reichsbahndirektion.

Gütertarif Seringen usw.-Schweiz.

Vom 20. Dezember 1922 bis 30. April 1923 werden für Heu und Stroh bei 5000 Kg. und mehr die Frachtsätze des schweiz. A. T. Nr. 11 um 30 Prozent ermäßigt. Q.398

Karlsruhe, 22. Dez. 1922.
Reichsbahndirektion

Druck der Karlsruher Zeitung.